

Einleitung des Promotionsverfahrens / Abgabe Dissertation

Kumulative Dissertation

Unbedingt zu beachten ist der Leitfaden für kumulative Promotionsleistungen!

Danach muss die Dissertation neben den Einzelarbeiten und dem einleitenden Kapitel enthalten:

- 1) eine Tabelle, die den Status der Manuskripte im Publikationsprozess zum Zeitpunkt der Abgabe sowie ggf. Koautoren anzeigt,
- 2) im Falle von Einzelarbeiten in Koautorenschaften: jeweils eine schriftliche Erklärung, in der die Anteile der Kandidatin / des Kandidaten an der Erstellung der betreffenden Arbeit erläutert werden; die Erklärung ist von allen übrigen Autorinnen bzw. Autoren gegenzuzeichnen.

Dem Antrag auf Einleitung des Promotionsverfahrens sind die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

- a) je ein Exemplar der Dissertation für jedes der fünf Mitglieder der Prüfungskommission sowie ein Exemplar für die Akten des Promotionsausschusses,
- b) im Fall der Notwendigkeit einer externen Stellungnahme sind sieben Exemplare abzugeben,
- c) den Nachweis nach § 7 Abs. 10 über die Immatrikulation als Promotionsstudierende bzw. Promotionsstudierender,
- d) ggf. ein Vorschlag eines Mitgliedes nach § 4 Abs. 2 Satz 4,
- e) eine Erklärung darüber, dass die Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befolgt wurde, und eine eidesstattliche Erklärung gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Satz 2 NHG darüber, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Dissertation „selbstständig und ohne fremde unzulässige Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht“ hat,
- f) eine Erklärung darüber, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben keine kommerziellen Vermittlungs- oder Beratungsdienste (Promotionsberatung) in Anspruch genommen wurden.

Der Promotionsausschuss bittet die Gutachter/innen um Erstellung eines Gutachtens innerhalb von zwei Monaten.

Die Auslagefrist beginnt nach Eingang der Gutachten und Annahme der Arbeit, in der Vorlesungszeit zwei, in der vorlesungsfreien Zeit vier Wochen.

Nach Auslage wird der Disputationstermin (i.d.R. von dem/der Betreuer/in) anberaumt und die Prüfungskommission gebildet.

Nach erfolgreicher Disputation kann die Exmatrikulation erfolgen (nähere Informationen sind direkt im Immatrikulationsamt zu erfragen).

Wie in §§ 11 und 13 der Promotionsordnung geregelt, erteilt die Betreuerin/der Betreuer des Verfahrens auf Anfrage des Doktoranden/der Doktorandin die vorläufige Druckgenehmigung und bestätigt die Liste der Publikationen mit Angabe zum Ort der Veröffentlichung, Datum und Auflage. Wenn keine Auflagen zur Überarbeitung der Arbeit erteilt worden ist, kann dies unmittelbar im Anschluss an die Disputation geschehen. Andernfalls wird die vorläufige Genehmigung erst dann erteilt, wenn geprüft worden ist, ob die Auflagen erfüllt worden sind. Die endgültige Vorlage für die Veröffentlichung und die Bestätigung der Publikationsliste ist der/dem Promotionsausschussvorsitzenden einzureichen. Sie bzw. er erteilt die endgültige Genehmigung zur Einreichung von drei Belegexemplaren zum Erhalt der Publikationsbestätigung bei der Bibliothek der Universität Oldenburg.

Die Erstellung der Urkunde erfolgt i.d.R. innerhalb von ca. zwei Wochen. Außerhalb der Vorlesungszeit muss mit Verzögerung gerechnet werden.